

Teilnahmebedingungen für den BGN-Präventionspreis 2020

Zu welchen Themen können Sie Beiträge einreichen?

Für eine Bewerbung kommen grundsätzlich alle Beiträge zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Frage, also Maßnahmen, Ideen und Konzepte zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb.

Ausgezeichnet werden insbesondere

- umsetzbare innovative Lösungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, z.B. sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren usw.
- gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des innerbetrieblichen Transportes
- innovative und wirksame Organisations- und Motivationskonzepte.

Warum lohnt sich für Sie die Teilnahme?

Es werden insgesamt Preisgelder in Höhe von 50.000 € vergeben. Die Höhe eines Einzelpreises beträgt maximal 10.000 €.

An Kleinbetriebe mit bis zu 50 Vollbeschäftigten können für besonders vorbildlich umgesetzte Arbeitsschutzmaßnahmen Sonderpreise vergeben werden.

Für Beiträge von Auszubildenden unserer Mitgliedsbetriebe ist im Rahmen der Vergabe des BGN-Präventionspreises ein gesonderter Förderpreis „Querdenker“ vorgesehen. Durch Engagement für den Förderpreis können Ihre jungen Mitarbeiter frühzeitig in die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eingebunden werden.

Berichte über eine Auszeichnung sorgen für eine positive Außendarstellung Ihres Unternehmens.

Für einen qualifizierten Beitrag zum BGN-Präventionspreis können Sie im BGN-Prämienverfahren Bonuspunkte geltend machen – auch wenn Ihr Betrieb nicht unter den Preisträgern ist.

Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Eine Auszeichnung mit dem BGN-Präventionspreis geht also nicht an einzelne Mitarbeiter sondern an unsere Mitgliedsbetriebe.

Wann können Sie sich bewerben?

Die Bewerbung für den BGN-Präventionspreis 2020 ist in der Zeit

vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Januar 2020

möglich. Für die Fristenhaltung ist das Datum des Poststempels oder der nachweisliche Eingang der Bewerbung in elektronischer Form maßgeblich.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form (per E-Mail an praeventionspreis@bgn.de, über www.wetransfer.com an diese E-Mail-Adresse oder auf CD, DVD oder Memory-Stick) oder auf dem Postweg. Verwenden Sie für Ihre Bewerbung das Bewerbungsformular. Wenn Sie mehrere Beiträge einreichen möchten, senden Sie pro Beitrag jeweils ein unterschriebenes Formular. Fügen Sie Unterlagen oder Materialien bei, die zum besseren Verständnis des eingereichten Beitrags erforderlich sind (z. B. Beschreibungen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Produktmuster, Videos oder Computerprogramme).

Was bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift?

Mit dem Einreichen der unterschriebenen Bewerbung willigt der teilnehmende Betrieb in die Veröffentlichung des Beitrags durch die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe ein und erkennt diese Teilnahmebedingungen für den BGN-Präventionspreis an. Mit der Unterschrift im Bewerbungsformular bestätigt der teilnehmende Betrieb, dass er über die uneingeschränkten Rechte an der eingereichten Idee verfügt, dass über den eingereichten Beitrag durch die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe öffentlich berichtet werden darf und dabei auch mitgelieferte Bilder veröffentlicht werden dürfen. Die unterschriebene Bewerbung gilt als Zustimmung dafür, dass in anderen Betrieben die Ideen und Maßnahmen zum Arbeitsschutz aufgegriffen und umgesetzt werden dürfen. Die Nachahmung der eingereichten Ideen durch andere Betriebe ist erklärtes Zeile des BGN-Präventionspreises.

Mit der Abgabe der Bewerbung gilt im Fall einer Preisvergabe auch als vereinbart, dass die von den Betriebseinrichtungen im Einvernehmen mit der Unternehmensleitung gemachten Aufnahmen (Foto, Film) in BGN-Publikationen inklusive Internet sowie Social Media-Plattformen wie Facebook, Twitter, Youtube o.ä. zeitlich und räumlich uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen.

Der Teilnehmer erklärt mit der Einreichung der Bewerbung außerdem, dass für die Verwendung von Bildern oder bewegten Bildern durch die BGN, auf welchen Personen zu sehen sind, die Zustimmung der gezeigten Personen vorliegt. Für nicht volljährige Personen muss zudem das Einverständnis der Erziehungsberechtigten gewährleistet sein.

Die BGN verpflichtet sich sorgsam mit den Bildern sowie mit den Betriebs- und Personen-daten umzugehen. Eine kommerzielle Verwertung der Ideen seitens der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe ist nicht vorgesehen.

Wie erfolgt die Preisvergabe?

Die Auswahl der Gewinner und Festlegung der Höhe des Preisgeldes erfolgt im Frühjahr 2020. Im Anschluss wird durch Besuche der designierten Preisträger und Absprachen mit den Verantwortlichen und Akteuren in den Betrieben eine kurze Präsentation der Siegerbeiträge vorbereitet, welche zur Preisverleihung gezeigt wird.

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Vergabe der Preise werden während der BGN-Arbeitsschutztagung 4. November 2020 vorgenommen, zu der wir die Vertreter aller Betriebe, die ausgezeichnet werden, einladen.